

## Beteiligung

---

**Von:**

**Gesendet:**

Dienstag, 16. Dezember 2025 13:34

**An:**

beteiligung@opla-augsburg.de

**Cc:**

**Betreff:**

Markt Thierhaupten, Flächennutzungsplan 10. Änderung, Gewerbegebiet - nördlich Bauhof, landesplanerische Stellungnahme

Gz. 24-4621.1-291/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

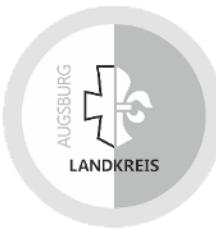
Das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Gemäß §1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern. Im Luftbild ist zu erkennen, dass der Vorhabenstandort vollständig eingeebnet und rund ein Viertel der Fläche mit einer Halle bebaut wurde. Nennenswerten Grünstrukturen oder Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien (z.B. Dachflächenfotovoltaik) sind nicht zu erkennen. Dem Begründungstext ist ebenfalls nicht zu entnehmen, welche Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei dem Vorhaben umgesetzt werden. Die Planung und der Begründungstext sollten entsprechend ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

---

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Fronhof 10  
86152 Augsburg  
Tel.: 0821/327-2378  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)



Landratsamt Augsburg | Bauleitplanung, Bauordnung  
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Mail: [beteiligung@opla-augsburg.de](mailto:beteiligung@opla-augsburg.de)

Bürogemeinschaft OPLA  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg



**POSTANSCHRIFT**  
Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
(0821) 3102-0  
[info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)  
[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)

BAULEITPLANUNG, BAUORD-NUNG

DATUM  
22.12.2025  
IHR SCHREIBEN VOM  
25.11.2025  
IHR ZEICHEN

AKTENZEICHEN  
50-4489-2021-BB

ANSPRECHPARTNER

ZIMMER

TELEFON

FAX

E-MAIL

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen folgende Bedenken und Anmerkungen:

Der Fachbereich Wasserrecht teilt zu dem Bauleitplanverfahren Folgendes mit:  
Das Bauleitplanverfahren begegnet keinen grundsätzlichen wasserrechtlichen Bedenken.

Nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde ist - da das neue Gewerbegebiet mittel- bis längerfristig den nördlichen Ortsrand bilden wird - die Darstellung einer Ortsrandbegrünung am nördlichen Geltungsbereichsrand notwendig. Die Ortsrandbegrünung soll mindestens aus einem 6 m breiter Grünstreifen mit einer durchgehenden 3-reihigen freiwachsenden Hecke mit Bäumen aus standortheimischen Gehölzarten bestehen.

Dem Bodenschutzrecht sind im Änderungsbereich keine Altlasten bekannt.



Von Seiten des abwehrenden Brandschutzes bestehen folgende Anmerkungen:

1. Der Löschwasserbedarf ist über die zentrale Wasserversorgung sicherzustellen. Nach den technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblatt W405 ist in Gewerbegebieten eine Bereitstellung von mindestens 1600 l/min über zwei Stunden erforderlich.
2. Das Hydrantennetz ist nach den technischen Regeln des DVGW Arbeitsblatt W 331 auszubauen. Hydranten sind im Abstand von ca. 100 m zu situieren.
3. Für Gebäude, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, müssen Zufahrtswege für die Feuerwehr nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken angelegt werden.
4. Die Hinweise der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
[Redacted]